

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Laufersweiler
am Dienstag, den 14.02.2023, im Rathaus in Laufersweiler

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Rudi Schneider	Ortsbürgermeister
Ralf Mosmann	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Alfred Vankorb	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Reiner Buschbaum	Ratsmitglied
Pia Fellenzer	Ratsmitglied
Tina Grünewald	Ratsmitglied
Michael Jörg (ab TOP 3; 20:24 Uhr)	Ratsmitglied
Axel Röhrig	Ratsmitglied
Peter Roos	Ratsmitglied
Thomas Schößler	Ratsmitglied
Arnd Schneider	Ratsmitglied
Kai Stumm	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Birgit Wagner	Ratsmitglied
---------------	--------------

Ferner anwesend

Verwaltungsfachwirt Kai Gerhard-Wüllenweber als Schriftführer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Ortsbürgermeister Schneider stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden sei und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht geltend gemacht.

Punkt 1 der Tagesordnung: Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.12.2022

Gegen die Niederschrift vom 20.12.2022 wurde von Ratsmitglied Birgit Wagner Einwände erhoben. Die Einwände liegen den Ratsmitgliedern schriftlich vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Wagner zu. Die Niederschrift wird dahingehend abgeändert.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung**

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Laufersweiler wurde am 08.11.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf 6.018.133,15 €.
- Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 3.884.194,08 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 410.927,49 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
- Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 361.024,17 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied, Reiner Buschbaum.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Neuregelung über die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen**

Sachlage:

Durch die Neueinführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 wurde gesetzlich geregelt, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen. Gemäß dieser Bestimmung, weisen juristische Personen des öffentlichen Rechts Unternehmereigenschaften nach § 2 Abs. 1 UStG auf, wenn sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben, auch wenn die Absicht Gewinn zu erzielen fehlt.

Die öffentliche Hand bekam eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 um alle notwendigen Anpassungen in Bezug auf die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht vornehmen zu können, diese Frist wurde coronabedingt bis zum 31.12.2022 verlängert.

Aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes ist folglich auch eine Änderung der Regelung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtungen notwendig.

Derzeit erfolgt die Vermietung der öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich und würde somit ab dem 01.01.2023 grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Bei einer Umstellung der Nutzung auf öffentliches Recht im Rahmen einer Satzungsregelung kommt die Umsatzsteuerpflicht weitestgehend nicht zum Tragen, da diese dann nur bei Umsätzen über 17.500,- € jährlich anzuwenden wäre.

a) Beschluss einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister Schneider soll die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde künftig öffentlich-rechtlich geregelt werden.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (VGV) wurden die vorhandenen Einrichtungen der Ortsgemeinde, welche grundsätzlich von der Ortsgemeinde zur Nutzung durch die Einwohner zur Verfügung gestellt werden in das Satzungsmuster der VGV Kirchberg aufgenommen und die Regelungen auf die Ortsgemeinde angepasst.

Vom Ortsgemeinderat ist zu beschließen, ob eine Kautionserhebung erhoben wird und ob bei einer Absage der Veranstaltung Stornokosten erhoben werden sollen.

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen inkl. des Antragsformulars sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen.

Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

b) Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen

Die derzeit gültigen Benutzungsentgelte der Ortsgemeinde wurden in das Satzungsmuster der VGV aufgenommen.

Sofern vom Gemeinderat unter Punkt 1 eine Kautions- und/oder Stornokosten beschlossen wurden, ist die Höhe festzulegen.

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen.

Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

c) Beschluss über die Abrechnung der Nebenkosten bei Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Sachlage:

Die Abrechnung der Nebenkosten (für Strom, Wasser, Heizung, etc.) sowie die Kosten für eine Ersatzbeschaffung von beschädigtem oder in Verlust geratenem Inventar der genutzten Einrichtung stellen keine Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetz (KAG) dar.

Demnach erfolgt die Festsetzung dieser Kosten außerhalb der bereits beschlossenen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen.

Es werden folgende Kosten festgesetzt:

Gemeindehaus:

- Stromkosten: 0,85 € je kW/h 1,00 € je kWh für die Grillhütte
- Heizkosten: je Liter gemäß Einkaufspreis Heizöl
- Wasser- und Abwasserkosten: 5,00 € Pauschal pro Veranstaltung an der Grillhütte; ansonsten nach Verbrauch.

Für beschädigtes oder in Verlust geratenes Inventar werden die Kosten nach dem tatsächlichen Neuanschaffungswert in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung: Annahme von Spenden
--

a) Annahme von Sponsoring

Die Schreinerei Jörg Gutenberger, Schulstr. 4 in 55487 Söhren, sponsert die im Gemeindewald Laufersweiler erfolgten Baumpflanzungen mit dem Betrag von *1,50 € netto je verkaufter Urne.

Es wurden 1.858 Urnen verkauft, so dass der Sponsoringbetrag insgesamt *3.316,53 € brutto beträgt.

Die Schreinerei Gutenberger nutzt diese Zuwendung an die Ortsgemeinde Laufersweiler für eigene Werbezwecke.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Annahme von Eigenleistung

Für den Aufbau einer neuen Doppelschaukel am Kindergarten wurden seitens Laufersweilerer Bürgern 20 Stunden an Eigenleistung erbracht. Diese sind mit jeweils *9,00 € zu bewerten.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Eigenleistung im Wert von insgesamt *180,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 5 der Tagesordnung:
Verschiedenes**

- a) Ausgleich für Landwirtschaft , 3 Bescheide ca. 1.600 €
- b) Der Zuschuss für den Spielplatz in Höhe von 11.994 € ist eingegangen, insgesamt sind Kosten in Höhe von 27.409 € sind angefallen
Eine Spende in Höhe von 5.000 € könnte allerdings noch eingehen.
- c) Hallenwinterplan bisher von 01.11.-28.02. Hier sollte man über eine Überarbeitung der Zeiten nachdenken.
- d) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28.02.2023 statt.
- e) Ratsmitglied Pia Fellenzer informierte über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der neuen Küche im Kindergarten. Anlässlich der Küchenplanung hat sie mit Andrea Bonn an einer Küchenvorführung teilgenommen, wo unter anderem ein Konvektomat und das Gerät „VarioCookingCenter“ vorgestellt wurden.

Rudi Schneider (Ortsbürgermeister)

Kai Gerhard-Wüllenweber (Schriftführer)